

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ausbau des Radwegnetzes der Stadt Rheinfelden (Baden)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist die Plangenehmigung für den Radweg Minseln-Adelhausen noch nicht abgeschlossen, obwohl eine abgestimmte Entwurfsplanung vorliegt und das Bauvorhaben gemäß geltender Kreistagsbeschlusslage bereits 2022 abgeschlossen sein sollte?
2. Welche Ursachen sieht sie für den langsamen Projektfortschritt und inwiefern sind die Verzögerungen auf den allgemeinen Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung zurückzuführen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dem allgemeinen Fachkräftemangel in den Kommunalverwaltungen wirksam entgegenzuwirken?
4. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des, im Auftrag des Landes Baden-Württemberg mit der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Maulburg als Gemeinschaftsmaßnahme geplanten Neubaus des Geh- und Radwegs entlang der L 139 zwischen Adelhausen und Maulburg?
5. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Radwegs Rheinfelden–Degerfelden–Lörrach und wie nimmt das Regierungspräsidium Freiburg dazu Stellung, dass in den vergangenen Jahren keine wesentlichen Fortschritte erreicht werden konnten?
6. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des geplanten Radwegs zwischen Warmbach, Herten und Wyhlen?
7. Ist der Straßenabschnitt der B 34 zwischen der Kläranlage und dem „Hertener Loch“ für Radfahrerinnen und Radfahrer aus Sicht des Ministeriums für Verkehr besonders gefährlich?

8. Wie wirken sich die langsamen Planungs- und Baufortschritte der genannten Fahrradwege auf das Gesamtkonzept „RadNETZ BW“ aus, wo die Streckenabschnitte zum Teil bereits in die Karte eingetragen sind?

21.2.2023

Hartmann-Müller CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 13. März 2023 VM2-0141.3-23/4/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Warum ist die Plangenehmigung für den Radweg Minseln–Adelhausen noch nicht abgeschlossen, obwohl eine abgestimmte Entwurfsplanung vorliegt und das Bauvorhaben gemäß geltender Kreistagsbeschlusslage bereits 2022 abgeschlossen sein sollte?*
- 2. Welche Ursachen sieht sie für den langsamen Projektfortschritt und inwiefern sind die Verzögerungen auf den allgemeinen Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung zurückzuführen?*

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Es handelt sich beim Radweg entlang der K 6333 zwischen Minseln und Adelshausen um ein Projekt des Landkreises Lörrach. Nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) können kommunale Radwegmaßnahmen grundsätzlich vom Land gefördert werden. Dem Land liegt bis jetzt keine Förderanfrage oder -maßnahme des Landkreises zu dieser Maßnahme vor. Über Ursachen und Gründe einer Planungsverzögerung kann das Land keine Auskunft geben. Der verkehrssichere Anschluss am Projektende im Bereich der L 139 ist durch das Projekt des Landes (siehe Frage 4) gewährleistet.

- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dem allgemeinen Fachkräftemangel in den Kommunalverwaltungen wirksam entgegenzuwirken?*

Bereits seit 2020 unterstützt das Verkehrsministerium gezielt Stadt- und Landkreise durch das Programm „Personalstellenförderung im Bereich der Nachhaltigen Mobilität“ bei der Einrichtung und Finanzierung von Personalstellen, um die kommunale Verkehrswende in die Fläche zu bringen und umzusetzen. Das Programm wird seither jährlich fortgeführt und um neue Fördertatbestände ergänzt, um mit den dynamischen Entwicklungen in den Bereichen Mobilitätsbedürfnisse, Luftreinhaltung und Klimaschutz Schritt zu halten. Ebenfalls auf Betreiben des Verkehrsministeriums wurde § 29 KlimaG BW eingeführt, nachdem jeder Landkreis eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Mobilität und Klimaschutz zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden beim Ausbau der Nachhaltigen Mobilität bestellt. Die Stellen sind dauerhaft finanziert und eingerichtet, was die Attraktivität auf dem Stellenmarkt erhöht.

- 4. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des, im Auftrag des Landes Baden-Württemberg mit der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Maulburg als Gemeinschaftsmaßnahme geplanten Neubaus des Geh- und Radwegs entlang der L 139 zwischen Adelhausen und Maulburg?*

Die angefragte Maßnahme ist ein Projekt des Landes. Die Federführung der Planung wurde mit einer sogenannten Kooperationsvereinbarung an die Stadt Rheinfelden und die Gemeinde Maulburg übertragen. Derzeit befindet sich das Projekt in der Entwurfsplanung. Die Vorzugsvariante ist festgelegt und die Träger öffentlicher Belange (TöBs) wurden im März 2022 zur Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden vom beauftragten Ingenieurbüro ausgewertet. Aufgrund der Anmerkungen des Landratsamts Lörrach aus dem Fach-

bereich Landwirtschaft & Naturschutz sowie aus dem Fachbereich Umwelt sind verschiedene Nachbesserungen zur Errichtung des geplanten Brückenbauwerks über den Talbach sowie zur Landschaftspflegerischen Begleitplanung notwendig. Ein hierfür notwendiges Abstimmungsgespräch ist im Frühjahr 2023 vorgesehen. Im Anschluss werden die Unterlagen zur fachtechnischen Genehmigung erarbeitet sowie die Entbehrlichkeit einer Planfeststellung und Plangenehmigung gem. § 74 Abs. 7 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) beantragt. Nach aktuellem Stand ist die Ausschreibung und der Baubeginn des Geh- und Radweges für Ende 2023 vorgesehen.

5. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Radwegs Rheinfelden–Degerfelden–Lörrach und wie nimmt das Regierungspräsidium Freiburg dazu Stellung, dass in den vergangenen Jahren keine wesentlichen Fortschritte erreicht werden konnten?

Im Zuge der B 316 zwischen Rheinfelden und Lörrach bestehen zwei Planungsprojekte. Der Abschnitt zwischen Rheinfelden und Degerfelden wurde gemeinsam mit dem Ausbau der B 316 geplant und befindet sich in der Planfeststellung. Für die Weiterführung des Genehmigungsverfahrens müssen in diesem Bereich noch Maßnahmen zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers in Wasserschutzgebieten eingearbeitet werden. Vorausgesetzt, dass das Planfeststellungsverfahren ohne weitere Einsprüche verläuft, kann mit einem Baubeginn im Jahr 2026 gerechnet werden.

Der Abschnitt zwischen Degerfelden und Lörrach befindet sich in der Vorplanung. Durch mehrfachen Wechsel des Bearbeiters beim planenden Ingenieurbüro kam es bei diesem Projekt zu Verzögerungen.

6. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des geplanten Radwegs zwischen Warmbach, Herten und Wyhlen?

Die Radwegplanung im Zuge der B 34 zwischen Rheinfelden–Warmbach und Wyhlen besteht ebenfalls aus zwei Abschnitten. Für den Abschnitt Warmbach bis Herten ist der Vorentwurf fertiggestellt. Derzeit werden die Grunderwerbsunterlagen erarbeitet. Das Baurecht soll durch eine Entbehrlichkeit einer Planfeststellung und Plangenehmigung gem. § 74 Abs. 7 LVwVfG erlangt werden. Wenn die Bauereulabnisse vorliegen und die Träger öffentlicher Belange dem Projekt zustimmen, kann die Realisierung dieses Abschnitts im Jahr 2024 begonnen werden.

Im Anschluss kann die Planung für den Abschnitt Herten bis Wyhlen weiter betrieben werden. In diesem Abschnitt soll die Herstellung des Radweges zeitlich an die Fertigstellung der B 34 – OU Wyhlen gekoppelt werden, damit die Weiterführung des Radweges südlich der Bahnlinie gewährleistet werden kann.

7. Ist der Straßenabschnitt der B 34 zwischen der Kläranlage und dem „Hertener Loch“ für Radfahrerinnen und Radfahrer aus Sicht des Ministeriums für Verkehr besonders gefährlich?

Die Radverkehrsführung im Zuge der B 34 zwischen Warmbach und Wyhlen erfolgt derzeit im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 70 km/h beschränkt, der durchschnittliche tägliche Verkehr liegt bei 8 850 Kfz/24 h. Der Abschnitt zwischen dem Hertener Loch und der Kläranlage unterscheidet sich hierbei nicht vom übrigen Bereich zwischen Warmbach und Wyhlen. Für weniger geübte Radfahrerinnen und Radfahrer besteht zwischen Rheinfelden, Herten und Wyhlen eine alternative Wegeführung auf dem Wirtschaftswegenetz nördlich der Bahnlinie.

8. Wie wirken sich die langsamen Planungs- und Baufortschritte der genannten Fahrradwege auf das Gesamtkonzept „RadNETZ BW“ aus, wo die Streckenabschnitte zum Teil bereits in die Karte eingetragen sind?

Das RadNETZ BW definiert mit knapp 8 000 Kilometer Länge eine flächendeckende und durchgängige Infrastruktur an Fahrradwegen in Baden-Württemberg. Die 21 offiziellen Landesradfernwege sind neben den direkten Alltagsverbindungen ebenfalls Teil des RadNETZ. Im Bestand genügen noch nicht alle Strecken-

abschnitte den Qualitätsstandards des Landes an das RadNETZ, um durchgängig eine attraktive Verbindung für Radfahrende anbieten zu können. Ebenso sind im Gesamtkonzept auch zukünftige angestrebte und noch nicht umgesetzte Lückenschlüsse (Zielnetz) dargestellt. Der Neu- und Ausbau dieser Streckenabschnitte ist Schritt für Schritt bis zum Jahr 2030 vorgesehen.

Hermann

Minister für Verkehr